

Elmar L. Kuhn

Eitelhans Ziegelmüller, der Bauernkrieg und Oberteuringen

Inhalt

1. Die Legende.....	1
2. Der Mann und seine Familie.....	3
3. Das Dorf.....	9
3.1 Grundherrschaft.....	10
3.2 Leibherrschaft.....	13
3.3 Gerichtsherrschaft.....	14
3.4 Zehnherrschaft und Kirche.....	16
3.5 Selbstverwaltung.....	18
4. Der Bauernkrieg.....	19
4.1 Die Anfänge.....	21
4.2 Organisation und Programm.....	22
4.3 Die Aktionen.....	24
4.4 Das Ende.....	27
5. Statt eines Urteils ein Vermächtnis.....	31

1. Die Legende

„Eitelhans Ziegelmüller ritt einen schlanken Schimmelhengst. Auf seinem Kopf thronte ein rotes Ritterbarett mit langen, wallenden, weißen Straußenfedern. Seine Schultern umhüllte ein schwerer Mantel aus purpurrotem Samt mit goldenen Borten. An seinem Hals hing ein mächtiges goldenes Kreuz an langer Kette und an seiner Seite blinkte ebenfalls ein großes Schlachtschwert. Doch trug er es in der Scheide, die aus echtem Gold und reich mit Edelsteinen besetzt war. An der Seite seines Pferdes sah man das Wappen seines Hauses. Weithin glänzten auf weißem Grunde die drei goldenen Rosen und der darüber befindliche Ritterhelm mit seinem wallenden Busche. Eine gewisse Majestät leuchtete aus Eitels Gesicht.“ Die aufständischen Bauern haben ihn zu ihrem Führer gewählt, da er als Pfarrer von Teuringen mit seinen feurigen Predigten und seiner Hilfsbereitschaft bei allen, die bedrückt zu ihm kommen, längst die Herzen erobert hat. Als er, der lange den Frieden predigt, sich zur Tat durchringt und ein Mädchen, das der Hexerei beschuldigt wird, vor dem Feuertod rettet, sind sich alle „in der Seeegend einig, dass nur er sie zum Siege und zur Freiheit führen“ kann. Den geistlichen Beruf hat

Ziegmüller seinerzeit gewählt, nachdem der Prior des benachbarten Klosters seine Verlobte vergewaltigt und ermordet hatte.

Als Hauptmann der Bauern drängt Ziegmüller auf die Entscheidungsschlacht bei Weingarten gegen Heer des Schwäbischen Bundes, des Bündnisses der Herrschaften, findet aber im Kriegsrat kein Gehör. „Die Feigen verzichteten auf Kampf und Sieg und der Krieg, der so verheißungsvoll begonnen, war schmachlich beendet... Eitel Ziegmüller nahm sein mit Straußenfedern geschmücktes Barett von seinem Haupte und warf es mitten in den Saal, so dass der Staub hoch aufwirbelte. Mit gewaltigem Rucke riß er den goldumsäumten Mantel, der ihn als Oberst kennzeichnete von seinen Schultern und warf ihn gleichfalls zu Boden.“ Ziegmüller zieht sich wieder auf seine Pfarrstelle zurück, ihm bleibt nur, „die Hartbedrängten aufzumuntern und sie auf ein besseres Leben im Jenseits hinzuweisen“. Eine kurze Zeit des „reinsten Glücks“ bleibt dem Pfarrer noch an der Seite Afras, der Frau, die er vor dem Scheiterhaufen und während des Aufstands aus Klosterhaft gerettet hat.

Es ist ein dramatisches Schwarz-Weiß-Gemälde, das der Autor G. Jakob in seiner „Historischen Erzählung aus dem Bauernkrieg 1524-1525. Eitel Hans Ziegmüller“ 1927 den Lesern vor Augen führt. Vor dem düsteren Hintergrund der Niedertracht vor allem geistlicher Herren hebt sich die Lichtgestalt Ziegmüllers um so strahlender ab. Was als Roman geschrieben wurde, wurde ernster genommen als es gedacht war. Spätere Lokalchronisten benutzten das Werk mit seinen unwahrscheinlichen Zügen als glaubhafte historische Quelle. „Pfarrer von Teuringen rettete Kloster Salem“ meldeten Schlagzeilen im Südkurier 1961 wie 1979 und noch die Pfarrchronik von Hagnau weiß 1983 von der Weihe Ziegmüllers zum „einfachen Leutpriester“.

Den Roman von 1927 muss auch ein später Nachfahre der Familie Ziegmüller gelesen haben. Die Geschichte des Priesters, der sich der Reformation zuwandte, erhielt neue phantastische Züge: „Seit unser Vorfahr eigene und andere Söhne gezeugt hatte, stieg er so stolz die Kanzeltreppe hoch, dass ihn seine Gemeinde fortan Eitelhans nannte. Dies wiederum stachelte ihn dazu an, den fast schon eingeschlafenen Bauernkrieg neu zu entfachen, indem er sich an die Spitze eines auf zehntausend Mann geschätzten Bauernheeres stellte... Als die Bauern ihren Pfarrer derart gerüstet reiten sahen, kam er ihnen vor wie Moses, der vom Berg

herabschritt.“ Wie schon der Titel „Eitelhans der Gevierteilte“ verheißt, kommt er in der Erzählung seines Nachfahren Martin Ziegmüller von 1998 nicht so gut davon wie im Roman von 1927. Eitelhans fällt bei der Belagerung von Ulm in die Hände der Gegner, wird gefoltert und von vier Pferden lebendig zerrissen. Zeichnet Jakob 1927 den Bauernführer als positive Gestalt gegenüber dem böartigen Treiben der Herrschenden, so bleibt Eitelhans in der Erinnerung seiner Familie eine klägliche, keine sympathische Gestalt, die ihren Untergang in grotesker Selbstüberschätzung herbeiführt.

Andere neuere Autoren halten sich mehr an die historischen Quellen, sie lassen die Biographie beiseite, beschränken sich auf die Rolle Ziegmüllers als Führer der Aufständischen und fällen, mit ganz anderer Begründung, wieder negative Urteile. In Horatius Häberles Roman „Kopf und Arm“ 1976 tritt Ziegmüller erst in der Konfrontation vor Weingarten auf, wo er als großer Stratege agiert, dann aber bei den Verhandlungen mit dem gegnerischen Feldherrn, Truchseß Georg von Waldburg, kläglich versagt. In Martin Walsers „Seelenarbeit“ von 1979 kommt Ziegmüller noch schlechter weg: „Es ist missglückt. Aber wie, wie bloß, wenn es doch nicht hat missglücken können, wenn es so gut gestanden ist wie noch nie zuvor und wie nie mehr danach? [...] Aber der Ziegmüller aus Bermatingen und der Hurlswagen aus Lindau, das waren die Lumpen. Dass der Ziegmüller stolz darauf war, mit dem Abt von Salem Mittag zu essen [...] ist aufgeschrieben.“

Es ist die gleiche Person, Eitelhans Ziegmüller, den uns die Romanautoren vorstellen, in unterschiedlicher Beleuchtung, der untadelige Kämpfer für Gerechtigkeit, den seine Unterführer im Stich lassen, im Roman von 1927, der geltungssüchtige Verlierer in der Erzählung von 1998, der feige Verräter in neuerer ernsthafterer Literatur. Wenden wir uns stattdessen den zeitgenössischen Quellen zu, die das Terrain abstecken und begrenzen, was wir über einen Menschen wissen können, der vor 500 Jahren gelebt hat.

2. Der Mann und seine Familie

Die Ziegmüllers führten ihren Namen nach der Ziegmühle an der Rotach am Eingang zum Deggenhausener Tal, die sie als Lehen des Klosters Salem seit 1347 betrieben. Die rasch zu Wohlstand gelangte Familie verbreitete sich in der näheren Umgebung mit Besitz schon 1390 in Unterteuringen, bald auch in Bitzenhofen,

Hefigkofen, Bibruck, Albertskirch, Wilhelmskirch, Hergottsfeld, Rolgenmoos. Früh schon erwarben Familienmitglieder das Bürgerrecht in benachbarten Städten, so vor 1390 in Meersburg und ab 1401 in Ravensburg, zum Teil wohl als Ausbürger, die auf dem Lande sitzen blieben, andere ließen sich aber auch in der Stadt nieder. Da 1469 auch ein Hermann Ziegmüller mit seiner Tochter Margarete als Ausbürger in das Bürgerrecht von Ravensburg aufgenommen wurde, könnte es sich hier um den Vater von Eitelhans handeln, der Hermann hieß. 1467 und 1473 wird Hermann Ziegmüller als Besitzer der Ziegmühle genannt. Da auch schon 1423 ein Hermann Ziegmüller dort Müller war, hätte man annehmen können, dass Vater und Großvater mit den gleichen Vornamen dort saßen. Dabei konnte offen bleiben, ob nun Vater oder Großvater 1447 als sesshaft zu Bitzenhofen erwähnt wurde und 1449 ein Haus in Hefigkofen bauten. Nun hieß aber nach einer Urkunde von 1482 der damals bereits verstorbene Vater des jüngeren Hermann Ziegmüller Konrad, und einem Konrad Ziegmüller verlieh 1465 das Spital Ravensburg die Vollmarsmühle bei Neuhaus. Damit können vorläufig die Generationen und Besitzerfolge vor dem jüngeren Hermann Ziegmüller, dem Vater von Eitelhans, nicht geklärt werden.

Um 1480 verließ Hermann Ziegmüller die Ziegmühle, denn ab 1481 hatte sie eine Familie Stett und nach anderen Besitzern ab 1537 bis ins 18. Jahrhundert eine Familie Beham inne. Da das Kloster Salem zu dieser Zeit die Abgaben der Ziegmühle drastisch erhöhte, war dies vielleicht der Grund, dass Hermann Ziegmüller die Mühle aufgab, nach der sich die Familie nannte und die sie mindestens 1 ½ Jahrhunderte besessen hatte. Er besaß ausreichend Vermögen, um sich in der Nähe neu zu etablieren. 1482 kaufte Hermann Ziegmüller, „gesessen zu Neuhaus“ von seiner Mutter die Hofstatt zu Neuhaus, worauf die Badstube stand, wickelte also wohl einen Erbgang formell ab. 1501 erwarb er, nunmehr Wirt zu Neuhaus genannt, zunächst pfandweise, dann 1503 als Lehen das Burkmannsgut in Oberteuringen und 1502 die Mühle in Oberteuringen. Mit seinen mindestens drei Gütern, mit einem Wirtshaus und einer ertragreichen Mühle war Hermann Ziegmüller sicher einer der reichsten Männer der Gegend. Sein Sohn Eitelhans konnte im Wohlstand aufwachsen. Seine Frau hatte Hermann aus der weiteren Nachbarschaft geholt. Er hatte, obwohl wahrscheinlich als Ravensburger Ausbürger frei, eine Leibeigene der Grafen von Montfort geheiratet. Deren Herrschaft begann eigentlich erst östlich der Schussen, aber sie verfügten auch im östlichen Linzgau über Streubesitz. Die Kinder aus einer Ehe folgten dem Rechtsstatus der Mutter,

damit waren Hermanns Kinder wie ihre Mutter montfortische Leibeigene. Aus dieser Leibeigenschaft kaufte sich 1511 Gallus Ziegmüller, der Bruder von Eitelhans, um einen beträchtlichen Betrag frei, um sich gleich anschließend der Reichsstadt Ravensburg als Leibeigener zu ergeben, von der er als Erbe seines Vaters das Wirtshaus zu Neuhaus empfing. Es ist möglich, dass sich sein Bruder Eitelhans ebenfalls freikaufte, denn seine Leibeigenschaft wird später nirgends erwähnt.

Der Vater, Hermann Ziegmüller, muss 1510 gestorben sein, sein Erbe wird auf seine vier Söhne verteilt: Wie erwähnt, erhält Gallus die Wirtschaft Neuhaus, den Brüdern Martin und Konrad wird zusammen das Burkmannsgut verliehen, und Eitelhans folgt seinem Vater als Müller von Oberteuringen nach. Damit wird der Besitzkomplex, den Hermann Ziegmüller zusammengebracht hatte, wieder in drei bzw. vier Teile aufgespalten, aber allein die Mühle macht Eitelhans Ziegmüller immer noch zu einem begüterten Mann. 1510 stellt er dem Stift St. Johann in Konstanz als Grundherrn den Revers über den Empfang der Mühle zu Oberteuringen mit den dazu gehörigen Grundstücken gegen Zahlung der jährlichen Abgaben aus. Es sind die höchsten Abgaben, die von einem Gut in Oberteuringen zu zahlen sind, was auf die Höhe der zu erzielenden Einnahmen schließen lässt. 1518 baut Eitelhans bei der Mühle ein neues Haus, über dessen Zugang er mit seinen Nachbarn zunächst in Streit gerät, aber wieder vertragen wird. Als Müller hat er mit den Bauern im weiten Umkreis zu tun und erwirbt sich dabei Einfluss und Ansehen. So ernennt ihn die Verwaltung der Landvogtei, des österreichischen Gebiets im südlichen Oberschwaben, zum Ammann in ihrem Gerichtsbezirk „zu und um Ailingen“. Erstmals urteilt er in diesem Amt am 10. Februar 1525. 11 Tage später beginnt der Aufstand am Bodensee, drei bis vier Wochen später wird er zum Hauptmann des Bermatinger Haufens, der westlichen Abteilung des Seehaufens gewählt. Er wird also bei seiner Herrschaft, wie bei den Bauern gleichermaßen angesehen gewesen sein. Von seiner Rolle im Bauernkrieg wird später noch die Rede sein, aber offenbar schon vor der Erhebung muss sei einen Ruf gehabt haben, den ihm die eher militante Reichsstadt Überlingen 1526 bestätigt: „Dass du alleweg als ein guter Vermittler angesehen“ seist, weshalb sie ihn zu einem gütlichen Rechtstag wegen des Totschlags eines „guten Freundes“ einlädt.

Seine Führungsrolle im Bauernkrieg bringt Eitelhans nach 1525 keinerlei Nachteile ein. Sein Amt als Ammann des Gerichts der Landvogtei um Ailingen behält er bis zu

seinem Tode bei. In diesem Amt hat er vor allem Streitigkeiten einzelner Gemeinden über Weiderechte zu entscheiden und über die Wahrung der Rechte der Landvogtei in seinem Amtsbezirk zu wachen. Er pflegt amtliche und private Kontakte mit früheren Vorgesetzten, wie dem Landschreiber der Landvogtei, der dann Stadtschreiber in Überlingen wird, mit Gegnern im Bauernkrieg, wie dem Überlinger Bürgermeister Kaspar Dornsberger, und hat mit ehemaligen Unterführern des Seehaufens zu tun, wie dem Markdorfer Bürgermeister Konrad Hablitzel. Offenbar haben auch beide Seiten kein Problem mit der Situation, als Georg Truchseß von Waldburg, der Feldherr 1525 im Kampf gegen die Bauern, 1530 Landvogt wird und damit zum obersten Herrn seines Ammanns, der das bäuerliche Heer befehligte, das ihm 1525 vor Weingarten gegenüber lag. Eitelhans bleibt über alle Wechsel der Landvögte hinweg in seinem Amt, 1525 bis 1530 unter zwei österreichischen Landvögten, 1530 bis 1531 unter Truchseß Georg, anschließend unter dessen Söhnen und ab 1541 wieder unter österreichischen Landvögten. Weiterhin schenken ihm auch seine bäuerlichen Standesgenossen ihr Vertrauen und wählen ihn 1529 und 1530 zum Abgeordneten der „Landschaft“, der Untertanenvertretung der Landvogtei, zu österreichischen Landtagen in Innsbruck und Linz.

Zwischen 1531 und 1535 schweigen die hiesigen Quellen über Ziegelmüller. Österreichische und kaiserliche Beamte schätzen offenbar nicht nur seine Fähigkeiten in der Verwaltung, sondern auch seine militärische Begabung. Denn noch im 17. Jh. kann sich ein Nachfahre mit Erfolg auf die Verdienste Eitelhans' als Hauptmann in Ungarn und danach im Dienste des Reichspfennigmeisters berufen. Die österreichischen Beamten der Landvogtei hatten 1525 Gelegenheit, vor Weingarten seine militärische Führungskompetenz einzuschätzen und setzen ihn nun im Türkenkrieg ein. Das wird nicht bei der Belagerung von Wien durch die Türken 1529 gewesen sein, sondern 1532 bei ihrer erneuten Offensive. Danach wird Eitelhans wohl mit dem Einzug und der Verwaltung der Reichssteuer zur Finanzierung des Krieges beauftragt. Nach seiner Rückkehr nimmt er das Amt als Amann wieder wahr, bis er den Höhepunkt seiner Karriere erreicht: 1541 und 1542 amtiert der Teuringer Müller als Unterlandvogtstellvertreter bzw. –verweser. Nun führt er die Geschäfte des ersten Beamten der Landvogtei unmittelbar unter dem Landvogt selbst.

Auch finanziell kann er sich nach 1525 weiter verbessern und sein Vermögen mehren. 1529 kauft er das sogenannte Hatzenturmgut und 1535 das Burkmannsgut von seinem Bruder Konrad, das schon sein Vater besessen hatte, beides wie die Mühle Erblehen des Stifts St. Johann zu Konstanz. Wie sein Vater vereinigt Eitelhans nun wieder drei Anwesen in seiner Hand. 1539 wird er gar, allerdings mit dreißig anderen Käufern zusammen, für kurze Zeit und eher zwangsweise Mitbesitzer des Schlosses und der Herrschaft Hohenkrähen im Hegau. Der bisherige Eigentümer Hans von Friedingen, 1527-1529 als Landvogt Vorgesetzter von Eitelhans, muss seinen Gläubigern, die ihm den Kauf von Schloss und Herrschaft ermöglicht haben, beides wieder abtreten, da er die Zinsen für die Darlehen nicht aufbringen kann. Eitelhans verfügt demnach über größere flüssige Geldmittel, die er als Kredite ausleihen kann.

Sein Geburtsdatum kennen wir nicht, er dürfte 1485 bis 1490 geboren sein, aber sein Grabmal hält das Todesdatum Eitelhans Ziegel Müllers fest: 15. Dezember 1545. Es ist ein bemerkenswertes Grabmal, das früher an der Außenwand der Kirche und heute innen an der Schiffsrückwand der Pfarrkirche Oberteuringen eingemauert ist. Der Steinmetz war kein großer Künstler. Menschen darzustellen lag ihm nicht und an den seinerzeit üblichen Gestaltungen von Grabsteinen orientierte er sich nicht. So findet sich auf diesem Grabstein kein christliches Symbol, damals völlig ungewöhnlich. Stattdessen nahm der Steinmetz die verbreiteten „Kabinettscheiben“ zum Vorbild, Glasmalereien, die sich Adelige, Geistliche, aber auch Bürger und Beamte zur Ausstattung repräsentativer, privater und profaner öffentlicher Räume schenkten. Darauf war häufig eine Frau dargestellt, die ihrem bewaffneten Mann einen Pokal als Willkommenstrunk kredenzt. Zwischen beiden Personen wies ein großes Wappen auf den Stifter hin. Genau dieser für Grabmäler völlig unübliche Bildaufbau findet sich auf dem Teuringer Grabstein in allerdings roher Verzerrung der Personen. Dieses Grabmal regte sicher auch die Fantasie des Romanautors von 1927 und damit die Legendenbildung um Eitelhans an. Denn bei Unkenntnis der Vorbilder kann der Pokal als Kelch und die Kleidung der Frau rechts auf dem Grabmal als Priestertalar interpretiert werden. Der bewaffnete Mann muss auch nicht als Hinweis auf den Kriegsdienst von Eitelhans verstanden werden, sondern entspricht dem Bildaufbau einer Kabinettscheibe, wie sie der Bildhauer vor Augen hatte.

Nach missverstandenen Muster gestaltet, sollte der Stein mit seinem überdimensionierten Wappen in der Mitte den herausgehobenen, nahezu adelsgleichen sozialen Rang des Toten veranschaulichen. Dieses Wappen drückte einen höheren Anspruch aus, als es einer Person bäuerlichen Standes zustand. Die Gestaltung des quadrierten Wappens mit vier Feldern, einem Wappenhelm und der Helmzier wich deutlich von der Gestaltung bäuerlicher Wappen ab, wie sie ohnehin erst wenige Großbauern führten. Das Wappen war 1532 Eitelhans in Würdigung seiner Verdienste um das Haus Österreich verliehen worden. Seit diesem Zeitpunkt konnte er auch seine Urkunden mit seinem eigenen Siegel beglaubigen, vorher musste er Beamte der Grafschaft Tettwang oder der Landvogtei bitten, für ihn zu siegeln.

Auf dem Grabmal wird auch des Vaters Hermann Ziegel Müller und der Ehefrau von Eitelhans, Anna Kremblerin, gedacht, die erst 21 Jahre nach ihrem Mann 1566 verstirbt. Ihr als Witwe stellt das Stift St. Johann merkwürdigerweise erst 1559, also 14 Jahre nach dem Tode ihres Mannes, die Lehenbriefe auf die Mühle, das Burkmanns- und das Hatzenturmgut aus. Nach ihrem Tod wird das Erbe wieder geteilt, die Mühle erhält 1568 der Sohn Hans, die beiden anderen Güter 1567 sein Bruder Lorenz. Wahrscheinlich der gleiche Hans Ziegel Müller bekommt 1568 vom Stift St. Johann auch die Stiftshube in Unterteuringen verliehen. Dennoch muss er bald in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sein, denn schon 1568 nimmt er einen Kredit von 40 Gulden und 1576 gar über 300 Gulden auf, eine exorbitante Summe. Seine Geldprobleme mögen Ursache oder Folge sein, dass er im gleichen Jahr 1576 auf dem Feld zwischen Oberteuringen und Stadel einen Ravensburger Bürger erschlägt, ein Hinweis auf einen jähzornigen Charakter, ganz anders als das abwägend-vermittelnde Wesen seines Vaters. Hans kommt jedenfalls glimpflich davon, wird aber wahrscheinlich mit einem hohen Bußgeld belegt. An lokalen Ämtern erreicht er nur noch das eines Kirchenpflegers der Teuringer Pfarrei.

Der Familienzweig, der das Wirtshaus in Neuhaus betreibt, wird im frühen 17. Jahrhundert mit dem Amt des Ammanns der Herrschaft Neuhaus der Reichsstadt Ravensburg betraut. Der Bruder des Ammanns und Wirts studiert in Dillingen und Ingolstadt, steigt 1627 zum innerösterreichischen Regierungsrat in Graz auf und wird gar 1628 mit kaiserlichem Diplom in den rittermäßigen Adelstand erhoben, nicht nur wegen der eigenen Verdienste, sondern weil man sich in Wien an den „Ruhm“ seines

„Urahns“ Eitelhans erinnert. Selbst ohne Söhne, holt der nobilitierte Ziegmüller zwei Neffen aus Neuhaus nach, von denen es der eine zum Professor der Philosophie und Universitätskanzler in Graz, der andere zum Bürgermeister von Graz bringt. Mit ihnen stirbt aber dieser steiermärkische adelige Zweig der Ziegmüllers wieder aus.

Die Teuringer Mühle bleibt bis etwa 1670 im Besitz der Familie Ziegmüller, zuletzt von Jakob Ziegmüller, der sie als Bürger von Markdorf nicht selbst betreibt, sondern weiterverleiht, und dann an den Kanzleiverwalter von Buchhorn verkauft. Im und um Teuringen lebt damals kein Namensträger der Familie mehr. Manche mögen im 30-jährigen Krieg umgekommen sein, andere nun ganz im Bürgertum der benachbarten Städte aufgegangen sein und ihren Landbesitz aufgegeben haben. Anfang des 19. Jahrhunderts haben noch Familienangehörige in Markdorf gelebt. Heute weist das Internet Namensträger über ganz Deutschland verstreut nach, einen Schriftsteller und Maler in der Schweiz und eine Reihe renommierter Professoren in den USA.

3. Das Dorf

Die Mühle in Oberteuringen war sicherlich das ansehnlichste Anwesen im Dorf mit „Haus und Hofstatt, mit Stadeln, mit Wasser, mit Wasserleitungen, mit Baumgarten“, wie es der Lehenrevers des Eitelhans Ziegmüller 1510, und „mit Häusern, Torkeln, Speichern, Stadeln, mit Wasser, Wasserleitungen, mit Baumgarten“, wie es der Lehenrevers der Witwe 1557 beschrieb. Die Mühle lag am südlichen Dorfrand, umgeben zur Rotach hin und gegenüber auf der anderen Straßenseite von zwei größeren Gehöften, während die übrigen 10 bis 15 Höfe und Häuser sich in einem Halbkreis südlich an die Pfarrkirche drängten. Die Häuser dürften bis zum 30-jährigen Krieg wohl durchweg aus Holz gebaut gewesen sein, nur Mühle und Pfarrhaus könnten schon als Stein- oder Fachwerkbauten errichtet worden sein.

Der Großteil der Gemarkung bestand aus Ackerfläche, auf der Getreide angebaut wurde. Diese Ackerfläche waren in drei sog. Zelgen oder Esche eingeteilt, auf denen die sog. Drei-Felder-Wirtschaft betrieben wurde, d.h. in einem Drei-Jahres-Rhythmus wurden die einzelnen Zelgen mit Dinkel als Winterfrucht und Hafer als Sommerfrucht bebaut, während im dritten Jahr die Zelge brach lag und beweidet wurde. Die Zelgen wurden Anfang des 16. Jahrhunderts einfach als erster, zweiter, dritter Esch durchgezählt, 1558 jedoch als Esch auf dem Pfaffenberg, Esch jenseits der Aach und

Esch gegen Staffelbild benannt. Die auf die drei Zelgen verteilten Äcker bewirtschaftete jeder Bauer selbst, aber er musste sich mit seinen Nachbarn in derselben Zelge an den vorgegebenen Drei-Jahres-Wechsel halten. Die Zeiten für die Feldarbeiten legte die Dorfgemeinschaft fest. Im 15. Jahrhundert wurde die Ackerfläche beträchtlich ausgeweitet, da immer wieder von Neurodungen die Rede ist.

Gegenüber dem Getreidebau spielt die Viehzucht eine untergeordnete Rolle, die einzelnen Höfe besaßen außer ihren Äckern nur wenige Wiesen. Zur Mühle gehörten neben den ca. 14 ha Äcker nur knapp 1 ha Wiesen, zum Burkmannsgut neben ca. 30 ha Äcker nur über knapp 2 ha Wiesen. Von den Wiesen wurde nur das Heu für den Winter eingebracht, im Sommer wurde das Vieh gemeinsam auf den jeweils brachliegenden Esch getrieben. Außerdem verfügten die großen Höfe auch über Waldanteile und wie die Mühle über Rebgrundstücke. Eitelhans baute 1518 eigens einen Torkel bei seiner Mühle, um die Trauben zu pressen. Die Häuser waren von Gemüse- und Baumgärten, manche von Hanfäckern für den Flachsenbau umgeben. Dieser individuell bewirtschaftete Bereich um die Höfe war von der gemeinsamen Regelungen unterworfenen Ackerflur durch den geflochtenen Etterzaun abgegrenzt.

3.1 Grundherrschaft

Die Bauernhöfe in Oberteuringen waren sehr unterschiedlich groß. Es sind klar zu unterscheiden:

- Die etwa fünf größeren Höfe waren Lehenhöfe, die von Grundherrn als rechtlichen Eigentümer an die Bauern verliehen wurden. Sie bewirtschafteten Flächen mit jeweils 20 bis 30 ha (mit der Ausnahme der Mühle).
- Die ca. zehn Höfe in vollem Eigentum der Bauern waren sehr klein, zu ihnen gehörten nur jeweils 1 bis 2 ha, wovon eine Familie nicht leben konnte.
- Ein Sonderfall war das kleine Mesnergut im Eigentum des Kirchenvermögens.

Von den großen Höfen gehörte das Widdumgut zur Pfarrpründe und wurde vom Pfarrer selbst bewirtschaftet oder an einen Bauern verliehen. Hauptgrundherr in Oberteuringen war das Stift St. Johann in Konstanz, eine lockere Gemeinschaft von Klerikern, sog. Chorherren, die häufig vom Bischof in der geistlichen Verwaltung seines Bistums eingesetzt wurden. Zur Gründungsausstattung des Stifts 1267

gehörten vier Höfe in Unterteuringen, die bald zu einem Gut zusammengelegt wurden, und ein Hof in Bitzenhofen. 1296 erwarb das Stift Güter des Dominikanerinnen-Klosters Löwental in Oberteuringen. Nach einem Güterbuch von 1300 besaß dort das Stift vier größere Höfe, nämlich die Mühle, das sog. Ailingen Gut, den Nieder- und den Oberhof sowie acht kleine Güter (sog. Schupposen). Das Schicksal dieser Höfe und Güter lässt sich nur schwer verfolgen, weil sie immer wieder zusammengelegt und wieder neu aufgeteilt wurden.

Als rechtliche Einheiten wurden im späten des 15. und frühen 16. Jahrhundert erwähnt: Die Mühle, das Burkmannsgut, das Hatzenturm- bzw. spätere Ruessengut, das Senftengut, das Beckengut, genannt die Badstüb, und das Kolbengut.

Bis ins 18. Jahrhundert lassen sich als solche identifizieren: Die Mühle, das Burkmanns- und das Ruessengut. Veränderungen gab es fast in jeder Generation. Schon vor 1432 wurde von der Mühle eine Hofstatt zwischen zwei Rotach-Armen abgetrennt und dem Senftengut zugeschlagen. Das Becken-, Kolben- und Senftengut wurden seit 1473 gemeinsam verliehen. Als der Besitzkomplex 1526 geteilt wurde, verschwanden auch die vorherigen Bezeichnungen dieser drei Güter. Zu einer Hälfte gehörte auch die Tafern, das Wirtshaus. Um 1550 wurde die zweite Hälfte dieses Besitzkomplexes erneut geteilt. Unabhängig von diesen dauerhaften rechtlichen Veränderungen lassen sich folgende Besitzkumulationen feststellen:

1434 bis 1473 Mühle, Becken-, Kolben- und Senftengut,

1467 bis 1486 mit Ruessengut,

1503 bis 1510 Mühle und Burkmannsgut,

1529 bis 1567 Mühle, Burkmanns- und Ruessengut,

1567 bis 18. Jh. Burkmanns- und Ruessengut.

Flächen dieser Größenordnung konnten von den Lehensinhabern nicht mehr selbst bewirtschaftet werden, sie verliehen deshalb einzelne Höfe weiter, wie z.B. 1432 der Müller das Senftengut. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stabilisierte sich die Besitzverteilung, die Grundherren behinderten weitere Kumulationen und Unterverleihungen und ließen in der Regel nur noch direkte Lehensbindungen zu. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis weit ins 18. Jahrhundert änderte sich dann

kaum mehr etwas an der Aufteilung der Stiftsgüter: Mühle, Burkmanns- mit Ruessengut, die drei neuen Teile des ehemaligen vereinten Senften-, Becken- und Kolbenguts, davon ein Teil mit der Wirtschaft.

Die Güter des Stifts waren im 14. Jahrhundert noch als sog. Schupflehen, d.h. nur auf die Lebenszeit des Lehenbauern verliehen. Aber schon im 15. Jahrhundert hatten die Bauern ein besseres Besitzrecht durchsetzen können, das Stift vergab die Höfe nun als Erblehen. Wenn der Hof ordentlich bewirtschaftet wurde, konnten die Kinder ihr Erbrecht geltend machen, mussten aber jeweils neu das Lehen empfangen und in einem Lehenrevers die Leihebedingungen anerkennen. Mit Zustimmung des Stifts konnten die Besitzer den Hof auch verkaufen. Bei jedem Besitzwechsel fiel eine Abgabe, der sog. „Ehrschatz“ an, der im Falle eines Verkaufs wesentlich höher ausfiel als bei einem Erbfall. Das einzige „Schupflehen“ in Oberteuringen blieb der Widdumhof der Pfarrpründe.

Wenn man sich die Abgaben der Stiftshöfe anschaut, erstaunt zweierlei: Wie niedrig sie waren und wie konstant sie über die Jahrhunderte blieben. Eitelhans Ziegelmüller hatte z.B. jährlich abzuliefern: Ca. drei Gulden, fünf Hühner und 100 Eier. Diese Abgaben hatte schon sein Vorbesitzer 1432 ebenso wie die Nachfolger um 1720 etwa in gleicher Höhe zu entrichten. Für die weiteren zwei Höfe fielen für Eitelhans an Abgaben an: Fünf Scheffel (knapp zwei dz) Dinkel, fünf Scheffel Hafer, zehn Hühner, 120 Eier und etwas mehr als zwei Gulden in Geld. Das ergab eine Belastung von höchstens 10 % des Ertrags. Dazu kamen noch 10 % Zehnten und die Steuern, insgesamt eine Belastung von maximal 30 % des Ertrags. Zum Vergleich mussten die Bauern im Salemer Gebiet ihrem Kloster jede dritte Garbe vorab abliefern, dazu kamen noch Zehnten, Steuern und andere Abgaben, so dass sie unter einer Gesamtlast von etwa der Hälfte des Ertrags litten. Wenn zudem die Abgaben über längere Zeiträume hinweg nicht erhöht wurden, sanken sie im Trend sogar, der reale Wert der nominellen Geldbeträge fiel von 1300 bis 1527 etwa auf ein Drittel. Dagegen steigerte das Kloster Salem um 1500 die Abgaben der Ziegelmühle abrupt um die Hälfte, so dass der dortige Müller doppelt so hohe, dann dreimal so hohe Abgaben zu bezahlen hatte wie der Oberteuringer Müller.

Die Teuringer Güter leisteten mit einem Sechstel der Gesamteinnahmen einen wesentlichen Beitrag zum Unterhalt der Chorherren des Stifts St. Johann. Von diesen Abgaben, die an den Sitz des Stifts nach Konstanz und während dessen Exil nach

der Reformation nach Überlingen zu liefern waren, konnte im Durchschnitt das Einkommen eines der Chorherren finanziert werden.

Die kleinen Eigengüter scheinen durch Abspaltung von den größeren Höfen entstanden zu sein. Teilweise hatten sie noch Zinse an das Stift zu bezahlen, teilweise waren sie frei davon. Da sie völlig frei geteilt und verkauft werden konnten, änderte sich ihre Zahl dauernd. Ende des 16. Jahrhunderts war eines dieser kleinen Güter in acht Teile aufgesplittert, wovon zwei Teile wieder an einen Teil des Senftenguts gelangt war. 1544 in der ersten erhaltenen Steuerliste werden 16 Besitzer der kleinen Eigengüter, 1590 nur acht, 1632 wieder elf, 1750 nur sechs aufgezählt.

In Oberteuringen lebten also zwei sozial durch eine tiefe Kluft getrennte Klassen neben- und miteinander: Die wohlhabende Klasse der Großbauern mit Lehengütern und die Klasse der armen Eigentümer. Diese waren auf Zuverdienst durch saisonale Tagelohnarbeiten auf den großen Höfen angewiesen, die ohne sie gar nicht bewirtschaftet werden konnten. Beide Gruppen brauchten einander, der einen sicherte diese Symbiose den nackten Lebensunterhalt, den anderen ein Leben im Stile von Gutsherren. Konnten die Großbauern im 15. und frühen 16. Jahrhundert noch durch die Kumulation mehrerer Höfe und Unterverleihung eine Existenz auf dem Niveau fast des Niederadels führen, so mussten sie im weiteren 16. Jahrhundert die Beschränkung auf in der Regel einen Hof hinnehmen.

Wenn man die Verhältnisse des frühen 19. Jahrhunderts zurückprojektieren darf, schieden sich die verschiedenen sozialen Gruppen im Dorf auch räumlich: Die Eigengüter westlich der Kirche, die Kirchengüter südlich und östlich der Kirche, Taverne, Mühle, Teil-Senftengut an der Eugen-Bolz-Straße, das Burkmannsgut an der Ecke zum St. Gallusweg, ein anderes Teil-Senftengut am Ende der Tavernengasse.

3.2 Leiherrschaft

Nicht nur im Hinblick auf ihre Belastungen mit grundherrlichen Abgaben, auch in rechtlicher Hinsicht stellten sich die Oberteuringer günstiger als die meisten ihrer Nachbarn. Rundum in Oberschwaben nutzten die kleinen Herrschaften die Leibeigenschaft, um in Verbindung mit anderen Rechten räumlich abgrenzbare

geschlossene Landesherrschaften zu bilden. Leibeigene waren an die Scholle gebunden, konnten nur mit Einwilligung ihrer Herren wegziehen und von ihrem Vermögen zog der Leiherr im Todesfall die besten Stücke, das Besthaupt des Viehs oder das beste Gewand der Frau bzw. ein Geldäquivalent ein. So verlangte die Reichsstadt Ravensburg von ihren Lehensempfängern die Ergebung in die Leibeigenschaft, wie z.B. von Gallus Ziegel Müller, dem Bruder von Eitelhans, als Voraussetzung für die Leihe der Wirtschaft zu Neuhaus. Damit konnte die Reichsstadt in diesem Fall die Grund-, Leib- und Gerichtsherrschaft wahrnehmen, eine Verbindung von Herrschaftsrechten wie sie auch die anderen Herrschaften in der Regel anstrebten.

Es gab im 16. Jahrhundert noch viele verstreut wohnende Eigenleute eines Leiherrn wie die Frau und die Kinder von Hermann Ziegel Müller. Aber bald bereinigten die Herren diese unübersichtlichen Verhältnisse durch Tauschverträge und den Zwang zum Wechsel des Leiherrn. Andere Eigenleute konnten sich ihrem entfernten Leiherrn auch entziehen.

Das Stift St. Johann sah in Oberteuringen keine Chance mehr, eine politische Herrschaft durchzusetzen, so konnte es darauf verzichten, seine Höfe nur an Personen zu verleihen, die auch seine Leibeigenen waren. Die Landvogtei stützte sich ausschließlich auf die Gerichtsherrschaft und Österreich konnte sich ebenfalls damit begnügen, es hatte keine Leiherrschaft nötig. Die Leibeigenschaft galt auch damals schon als demütigend, die Oberteuringer konnten stolz auf ihre Freiheit sein, während ihre nächsten Nachbarn in Neuhaus und Unterteuringen sich mit ihrer Leibeigenschaft abzufinden hatten.

3.3 Gerichtsherrschaft

Bei der Gerichtsherrschaft, die die eigentliche politische Herrschaft begründete, sind hohes und niederes Gericht zu unterscheiden. Als Teil des Linzgaus gehörte die Teuringer Gegend bis ins 15. Jahrhundert zum Hochgerichtsbezirk der Grafschaft Heiligenberg. In der Grafschaft sprach das Landgericht, ursprünglich eine Versammlung der Freien des Linzgaus, später vom Graf berufene zwölf Urteilsprecher unter Vorsitz des freigelassenen Landrichters und in Anwesenheit des gräflichen Vogts von Heiligenberg quasi als „Staatsanwalt“, Recht über alle Kriminalfälle, die „Ehre, Leib oder Leben“ betrafen, und über Streitigkeiten über

bäuerliches Eigen. Eine der Stätten, wo das Gericht tagte, war vom 13. bis 16. Jahrhundert in Bitzenhofen, zuletzt allerdings nur noch einmal im Jahr. Vom Landgericht ging die Berufung an den Grafen selbst. Der Linzgau wie ursprünglich das Gebiet der Grafschaft Heiligenberg reichte östlich bis an die Schussen. Aber seit dem frühen 15. Jahrhundert machten die Inhaber der Landvogtei den Grafen von Werdenberg als Besitzer der Grafschaft Heiligenberg den breiten Gebietsstreifen zwischen Schussen und Rotach/Lipbach streitig. Die Landvogtei war von König Rudolf von Habsburg eingerichtet worden, um die verbliebenen, sehr disparaten Rechte des Reiches in Oberschwaben zu verwalten. Als die Vogtei 1415 an die Truchsess von Waldburg verpfändet wurde, sahen diese eine Chance, ihre eigene Herrschaft mit Hilfe dieses Pfands zu erweitern und den bloßen „Regaliendistrikt“ zu einem Territorium auszubauen. Durch Gewalt und Terror gegenüber heiligenbergischen Beamten und den Bewohnern gelang es den Truchsess, den genannten Gebietsstreifen bis an den Bodensee von der Grafschaft Heiligenberg los zu reißen und der Landvogtei anzugliedern. Auch Zeugenverhöre und Urteilsprüche von Gerichten zu ihren Gunsten nutzten den Grafen von Werdenberg nichts. Ihr Recht hatte gegen die Macht Österreichs, die hinter den Landvögten stand, keine Chance. Stand der Galgen der Grafschaft Heiligenberg bis ins späte 15. Jahrhundert östlich der Rotach auf einem Gütlein namens „Henklehen“ auf Teuringer Markung, so stand dort fortan der Galgen der Landvogtei in Sichtweite des Heiligenberger Galgens, der auf das westliche Rotachufer bei Althaus verlegt werden musste. Alte Karten zeigen die beiden Galgen zu beiden Seiten der Rotach nördlich von Oberteuringen.

Wichtiger als das Hochgericht war das Niedergericht, das über die häufigeren einfachen Vergehen richtete, mit der Polizei-, Wehr- und vor allem der Steuerhoheit verbunden war und durch Gebote nahezu alle Lebensbereiche regeln konnte. Nur über das Niedergericht, möglichst in Verbindung mit anderen Rechten, konnte die volle Landesherrschaft erreicht werden. Das Stift St. Johann in Konstanz hatte 1296 zusammen mit der Grundherrschaft eigentlich auch „Zwing und Bann“, d.h. das Niedergericht im Ort erworben. Es konnte dieses Recht aber gegen die Grafen von Werdenberg nicht durchsetzen. Als im 15. Jahrhundert die Chorherren in einem Haus in Oberteuringen eine Gerichtssitzung abhalten wollten, erschien der Graf, worauf die Richter fluchtartig das Haus verließen. Der Graf drohte dem Hausherrn, lasse er nochmals ein Gericht des Stifts in seinem Haus zu, werde er dafür sorgen, dass „ihm

das Blut über die Augen herabrinne“. So blieb hier das Niedergericht in der Hand des Hochgerichtsherrn, zunächst der Grafen von Werdenberg und seit dem späten 15. Jahrhundert der Landvogtei. Allerdings verkaufte der Graf von Werdenberg 1413 die Herrschaft Schmalegg an die Reichsstadt Ravensburg. Zu dieser Herrschaft gehörte unter anderem Besitz um Bitzenhofen und Neuhaus, das Patronat über die Pfarrei Oberteuringen samt deren Güter. Aus diesen Rechten konnte die Reichsstadt in der Folge geschlossene Niedergerichts-Herrschaften um Neuhaus und in Oberteuringen beschränkt auf Kirche, Pfarr- und Widdumhof, Mesner- und Frühmesshaus mit Gärten innerhalb des Etters formieren. Diese kleine inselartige Herrschaft konnte Ravensburg auch gegen die Landvogtei behaupten, die 1537 in einem Vertrag die Ravensburger Rechte anerkannte. Die Ravensburger Herrschaft Neuhaus lag im verbliebenen Heiligenberger Hochgerichtsbezirk westlich der Rotach.

Innerhalb der heutigen Oberteuringer Gemeindegrenzen befanden sich also seit dem späten 15. Jahrhundert folgende Gerichtsbezirke:

- Die Rotach trennte die Hochgerichte der Grafschaft Heiligenberg auf der westlichen Seite von der mittelbar seit 1473/1486, unmittelbar seit 1541 österreichischen Landvogtei auf der östlichen Seite.
- In ihrem Hochgerichtsbezirk auf der östlichen Seite der Rotach nahm die Landvogtei auch das Niedergericht wahr mit Ausnahme der kleinen Herrschaft der Reichsstadt Ravensburg um die Pfarrkirche.
- Auf der westlichen Rotachseite waren die Reichsstadt Ravensburg wiederum Niedergerichtsherr in ihrer Herrschaft Neuhaus und das Kloster Weißenau in Unterteuringen.

Das heutige Gemeindegebiet teilten sich also vier spätere Landesherrschaften, quasi Kleinstaaten, der Ort selbst gehörte zu zwei verschiedenen „Staaten“.

3.4 Zehnherrschaft und Kirche

Der Pfarrer von Oberteuringen hatte eine der größten Pfarreien der Gegend zu betreuen. Sie erstreckte sich von Bavendorf bis zum Bodensee bei Schnetzenhausen. In den dazu gehörigen Filialkirchen von Bavendorf, Hepbach, Bergheim und Schnetzenhausen las ein vom Pfarrer angestellter Helfer die Messe.

Zudem stiftete der Pfarrer Matthäus von Moosheim 1481 eine Frühmesspfründe, die bis 1540 versehen wurde.

Sein Vorgänger Konrad von Moosheim verminderte die Einkünfte der Pfarrei 1400 beträchtlich, als er den Großzehnt, d.h. den Zehnten vom Getreideertrag auf der Gemarkung von Oberteuringen und Hefigkofen an die Grafen von Werdenberg verkaufte. Als ihr Besitznachfolger bezog nach dem Kauf der Herrschaft Schmalegg das Spital Ravensburg in seiner Zehntscheuer zu Hefigkofen diesen Zehnten. Durch einen Vertrag mit der Reichsstadt Ravensburg, in dem sie eine feste jährliche Getreidelieferung zugestand, und eine Reihe von Verträgen, mit denen der Pfarrer im 15. Jahrhundert sich den Verzicht auf den Zehnten von neu gerodeten Grundstücken entgelten ließ, sicherte er sich aber wieder ein ansehnliches Einkommen. Dazu bezog der Pfarrer selbst noch den sogenannten Kleinzehnten von allem, was „mit Hacke und Schaufel“ gebaut wurde, sowie Wein- und Blutzehnt. Der Dotierung des Pfarrers diente auch der Widdumhof. Diesen Hof konnte der Pfarrer selbst bewirtschaften, wie letztmals Ende des 16. Jahrhunderts, sonst verlieh es ihn auf Lebenszeit an einem Bauern gegen Abgaben. Von allen Pfarrern des nach Teuringen benannten Landkapitels (Dekanats) konnte der Teuringer Pfarrer das höchste Einkommen aufweisen, er stellte sich besser als ein Chorherr in Konstanz.

Die Pfarrpfründe mit Naturaleinkünften und Widdumhof hatte den Unterhalt des Pfarrers zu sichern, also gewissermaßen die Personalausgaben zu decken. Als zweite geistliche Vermögenseinheit existierte die „Kirchenfabrik“ zur Deckung der Sachausgaben, vor allem der Baulast der Pfarrkirche. Dieses in Oberteuringen mit mehreren Höfen gut ausgestattete Kirchenvermögen wurde im Ehrenamt von zwei bis vier Kirchenpflegern, Honoratioren der Pfarrgemeinde, verwaltet, darunter im späten 16. Jahrhundert mehrfach Angehörige der Familie Ziegel Müller. Das ansehnliche Vermögen erlaubte es, dass während der spätgotischen Baukonjunktur auch die Pfarrkirche Oberteuringen 1517 neu geweiht, also wohl neu erbaut wurde. Auch über das Vermögen der Frühmesspfründe für den Frühmesser oder Kaplan wachten ebenfalls zwei bäuerliche Pfleger, von denen 1539 einer Eitelhans Ziegel Müller war.

Über die Auswahl des Pfarrers entschied der Patronatsherr, der dem Bischof einen Kandidaten vorschlug, den dieser nur ablehnen konnte, wenn der Bewerber die nötigen Voraussetzungen für sein Amt nicht erfüllte. Das Patronat hatte die

Reichsstadt Ravensburg 1413 von den Grafen von Werdenberg mit der Herrschaft Schmalegg erworben. Den größten Teil des Jahrhunderts, von 1400 bis 1489, versahen zwei Angehörige der Ravensburger Patrizierfamilie von Moosheim die Pfarrei. Als sie 1489 frei wurde, mischte sich König Maximilian ein, der Johann Ege von Dinkelsbühl gegen den Willen Ravensburgs als Pfarrer versorgt sehen wollte, obwohl er noch gar nicht zum Priester geweiht war und die Pfarrei zunächst durch einen Vikar versehen lassen musste. Ege blieb bis zu seiner Resignation 1537 im Amt, also über den Bauernkrieg hinweg. Für einen Pfarrer Eitelhans Ziegelmüller, wie immer wieder unterstellt, bleibt auf der Pfarrerliste kein Platz.

3.5 Selbstverwaltung

Die Bauern des späten Mittelalters waren nicht nur Untertanen ihrer Herrschaft, sie hatten in zähen Auseinandersetzungen Selbstverwaltungsrechte auf verschiedenen Ebenen durchgesetzt. Jedes Dorf bildete eine eigene Ortsgemeinde. Mindestens einmal jährlich trafen sich alle Dorfgenossen, die volljährigen Grundbesitzer, zur Dorfversammlung, fassten Entschlüsse und wählten die beiden Dorfmeister für ein Jahr. Die Dorfgemeinde regelte die gemeinsame Bewirtschaftung der Gemarkung, den gemeinsamen Viehtrieb und unterhielt Wege und Stege. Dazu bedurfte es keiner Akten, deshalb erfahren wir von der Existenz einer Ortsgemeinde in Oberteuringen nur gelegentlich, immerhin schon 1347, als die versammelte „Bauernschaft von Teuringen“ den Verkauf eines Ackers aus dem Kirchenvermögen beschloss, oder 1594 durch einen Streit mit der Gemeinde Bitzenhofen um die Grenze zwischen den Weideflächen beider Gemeinden. Wie der Nachricht von 1347 zu entnehmen, blieb auch die Verwaltung des Kirchenvermögens, der „Kirchenfabrik“, wie auch später der Frühmesspfründe, der Selbstverwaltung durch Heiligen- oder Kirchenpfleger überlassen. Stätten der dörflichen Meinungsbildung und des Informationsaustausches waren die Kirchen, wo nach dem Sonntagsgottesdienst alle mehr oder weniger wichtigen Dinge besprochen wurden, die Taverne, die Badstube, Torkel und Mühle, wo bei Anlieferung und Abholung immer Zeit für Gespräche blieb.

Die Landvogtei teilte ihr Gebiet in sogenannte Gerichte, später in Ämter ein. Oberteuringen gehörte im frühen 16. Jahrhundert zum Amt in und um Ailingen, später zum Amt Dürrnast. Als Vorsitzender des Gerichts und als Lokalbeamter der Landvogtei waltete ein Ammann. Er hatte die Interessen der Herrschaft vor Ort zu

vertreten, aber als Mitglied der bäuerlichen Oberschicht spielte er eine Doppelrolle als Vermittler zwischen Herrschaft und Untertanen und artikulierte auch die lokalen bäuerlichen Interessen gegenüber der Herrschaft.

Um die Bewohner ihres Rechtsbezirks, meist Eigenleute der Klöster, als ihre Untertanen beanspruchen zu können und damit ihren bisherigen Herren zu entziehen, berief die Landvogtei sie zu Huldigungen ein. Neue allgemeine Lasten erforderten den formellen Konsens der Belasteten. Dazu bildete die Landvogtei aus den Untertanen die Korporation der „Landschaft“, die Genossenschaft aller Untertanen als Gegenüber der Herrschaft. Als bald hatte die „Landschaft“, zunächst als Versammlung aller Mitglieder, dann repräsentiert durch „Ausschüsse“, Vertreter aller Ämter, über die Höhe der Steuer zu beraten, das hieß, ihr mit gewissen Nachlässen zuzustimmen, sie umzulegen und einziehen zu lassen. Über die Landschaft sollten die Untertanen in die Herrschaftspolitik eingebunden werden, aber sie konnte auch als regionales Forum der Interessenvertretung gegenüber der Herrschaft, als regionales Mitsprache- und Selbstverwaltungsorgan genutzt werden.

4. Der Bauernkrieg

Als Gründe für die Revolution der Bauern, den Bauernkrieg von 1525, werden gemeinhin genannt:

- Die Erhöhung der Abgaben an die Grundherren, insbesondere der Besitzwechselabgaben des „Ehrschatzes“.
- Der Zwang von Freien in die Leibeigenschaft bzw. ihre Intensivierung mit der ruinösen Todfall-Abgabe.
- Die Entmachtung der dörflichen Selbstverwaltung.

Gegen solche Maßnahmen ihrer Herren wehrten sich die Bauern vielerorts, aber diese Rebellionen blieben isoliert, so lange sich die Untertanen auf das örtlich je verschiedene „Alte Recht“ beriefen. Erst als die Reformation die Autorität der Kirche zerstörte, nur noch die Bibel als Handlungsnorm gelten ließ, ermöglichte das „Göttliche Recht“, dass sich der Widerstand als Flächenbrand ausbreitete.

Aber all die genannten Gründe trafen für Oberteuringen nicht zu und für Eitelhans Ziegel Müller schon gar nicht. Die Stiftsherren von St. Johann erhöhten die Abgaben

über Jahrhunderte nicht, die Leibeigenschaft spielte keine Rolle, nichts deutet auf eine Einschränkung der Selbstverwaltung hin, reformatorische Predigten konnte man nur in einiger Entfernung hören, in Lindau oder gar jenseits des Sees in Konstanz. Wenn sich auch die eigene Lebenslage nicht änderte, so hatten die Teuringer doch Grund, an der Legitimität und Dauerhaftigkeit ihrer Obrigkeit, von Herrschaft und Kirche zu zweifeln. Ihre Eltern hatten erlebt, wie die Landvögte ihrer Jahrhunderte alten Obrigkeit, dem Grafen von Werdenberg, ohne jedes Recht die Herrschaft entrissen und sich aneigneten. Ein Pfarrer las ihnen die Messe, der vom König eingesetzt worden war und wohl eher an seiner Pfründe als an der Seelsorge interessiert war. Auch hatten die Teuringer wie überall im Reich über die immer häufiger wiederkehrenden Steuerforderungen zu klagen, für die aber ihre Herrschaft wenig konnte, sondern mit denen die Verteidigung des Reichs gegen die Türken finanziert werden musste. Andererseits begünstigten die sozialen Verhältnisse im Dorf ein geschlossenes Vorgehen gegen die Herrschaften nicht. Die großen Lehnbauern übten selbst Herrschaft gegenüber ihren ärmeren Dorfgossen aus, durch ihre Unterverleihungen von Höfen und ihre Vergabe von Tagelohnarbeiten. So hatten die Teuringer eigentlich wenig Anlass zur Revolution, die Oberschicht mit ihren wohlhabenden Großbauern nicht, bestenfalls in der Hoffnung auf politischen Machtzuwachs, die arme Unterschicht nicht, weil sie weniger unter der Herrschaft als unter den Großbauern litt.

Aus den Teuringern Verhältnissen heraus ist der Aufstand nicht zu erklären, die Teuringer werden mitgemacht haben, als es ringsum losging. Oberteuringen war bestimmt keine Insel der Seligen, aber die Bauern ringsum hatten mehr Gründe zur Gegenwehr, vor allem die Untertanen des Klosters Salem, das besonders systematisch alle Rechte zu seinen Gunsten und zu Lasten der Untertanen nutzte. Sie und die Untertanen der Grafschaft Heiligenberg stellten denn auch den Großteil des Bermatinger Haufens. Wenn die Bauern des Linzgaus Eitelhans Ziegelmüller zu ihrem Führer wählten, mussten sie in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen mit ihm als Müller bei ihren wirtschaftlichen Kontakten und als Gerichtsamman in seiner richterlichen und politischen Position gemacht haben. Da sie zunächst eine friedliche Einigung mit den Herren erhofften, mag sie auch der Ruf von Eitelhans als guter Vermittler und sein Ansehen bei den Herrschaften mit dazu bewegt haben.

4.1 Die Anfänge

Das 15. Jahrhundert war bereits ein Jahrhundert sozialer Unruhe. Im 16. Jahrhundert verdichtete sich der bäuerliche Widerstand: Am Oberrhein flackerte der „Bundschuh“ immer wieder auf, im Herzogtum Württemberg, in Österreich kam es zu großen Erhebungen. Mit der Reformation wurde der Grundsatz der göttlichen Gerechtigkeit „zum Massen mitreißenden Schlagwort“. Gegen die neue Lehre hatten sich die alten Gewalten ganz Oberdeutschlands noch 1524 geeinigt. Auf Grund einer seltenen Planetenkonstellation wurden allgemein für dieses Jahr große soziale Unruhen erwartet. Es war ein Jahr ungewöhnlicher Erregung. Häufig wurde als Folge der Reformation bereits der Zehnte verweigert. Im Juli 1524 erhoben sich die Bauern der Landgrafschaft Stühlingen zwischen Hegau und Klettgau. Im Herbst folgten die Hegaubauern. Im November breitete sich der Aufstand im Schwarzwald und Breisgau aus. Salem und Überlingen hatte bereits Hilfstruppen in den Hegau geschickt zur Unterdrückung des Aufstandes. Doch die dortigen Obrigkeiten sahen sich zu Zugeständnissen gezwungen. Im Allgäu schwelten schon lange Auseinandersetzungen im Gebiet der Fürstabtei Kempten. Der Abbruch von Verhandlungen hatte dann dort im Januar/Februar 1525 die allgemeine Erhebung zur Folge. Im nördlichen Oberschwaben verschworen sich seit der Jahreswende immer mehr Bauern miteinander.

Ende Februar dann, berichtet ein Salemer Chronist, „hat sich ein Aufruhr und eine Empörung unter den Bauern zu Tettngang, Raitnau und Langenargen erhoben, und haben sich versammelt an die 7000 Bauern aus dem Allgäu und von des Grafen von Tettngang Untertanen, und ihr Hauptmann ist Dietrich Hurlewagen von Lindau gewesen“. Dieser sogenannte Rappertsweiler Haufen schrieb an die Gemeinden der Umgebung, dass sie „zusammen geschworen haben..., das Gotteswort und heilige Evangelium zu beschirmen“. Der Haufen fordere sie auf, sich ihm anzuschließen. Dafür wollte der Haufen ihnen „mit Leib und Gut beistehen und die göttliche Gerechtigkeit handhaben und gegen niemand sein als die Unterdrücker des Gottesworts und der göttlichen Gerechtigkeit“. Ähnliche Schreiben wie die überlieferten müssen auch in den Linzgau gegangen sein, denn die Salemer Chronik notiert, „ein anderer Haufen (sei) aufgestanden zu Ailingen“, doch erst „auf Ermahnung des ... Haufens zu Tettngang. Und der Hauptmann dieses Haufens war von Anfang an Eitelhans Ziegelmüller von Oberteuringen. Da sich nun dieser Haufen

in der Landvogtei vermehrt hat, haben sie ihre Botschaften nach Immenstaad, Hagnau, in die Heiligenbergischen und Salemer Gebiete, und um den ganzen Bodensee bis Sernatingen (=Ludwigshafen) unter Sipplingen,... verschickt. Und sie haben sie ernstlich aufgefordert, zu ihnen zu huldigen. Wenn sie das tun, sei es gut, tun sie es aber nicht, so mögen sie nur zuwarten, wie es ihnen gehe... Schließlich hat alles, nämlich der ganze Bodensee zu ihnen geschworen.“

Nachdem der Aufstand auf diese Weise den Großteil des Linzgaus erfaßt hatte, verlegte der Hauptmann Ziegelmüller die „Befehlszentrale“ von der Ailingen Randlage in das für den Linzgau zentraler gelegene Bermatingen. „Und so kam der vorerwähnte Hauptmann Eitelhans von Teuringen nach Bermatingen mit samt seinen Trabanten und andern. Dort haben die Untertanen des Abtes von Salem ihm geschworen und sind alle zusammen wohlbewaffnet auf den Platz vor dem Dorf neben dem Pfarrhof gekommen. Dieser Haufen hat sich täglich vergrößert, und ist der Seehaufen genannt worden, und der Platz der Bermatinger Platz.“

4.2 Organisation und Programm

Das Gebiet des Seehaufens umfaßte das ganze nördliche Seeufer vom Pfänder bis Sipplingen, landeinwärts bis Ostrach und Weingarten. Der Seehaufen seinerseits hatte sich wiederum Anfang März mit dem Allgäuer Haufen und dem nordoberschwäbischen Baltringer Haufen zur „Christlichen Vereinigung“ der Landschaft Oberschwaben zusammengeschlossen. In Memmingen beschlossen ihre Vertreter eine gemeinsame Bundes- und Landesordnung als Grundzüge einer neuen politischen Ordnung. Gemeinsam traten ihre Vertreter dem „Schwäbischen Bund“, der Bündnisorganisation der oberdeutschen Herrschaften, in Verhandlungen gegenüber. Die „Zwölf Artikel“ galten als ihr gemeinsamer Forderungskatalog und wurden weit über den oberschwäbischen Raum hinaus aufgegriffen.

An der Spitze des Seehaufens stand als Oberst Hans Jakob Humpis von Senftenau (bei Lindau), ein Niederadeliger aus Ravensburger Patriziat, der aber wenig hervortrat. Der Seehaufen gliederte sich wiederum in zwei Abteilungen, die meist getrennt operierten. Interessanterweise entsprach die Abgrenzung der beiden Abteilungen der alten Grafschaftsgrenze zwischen Linz- und Argengau. Im östlichen Bereich sammelte sich der Rappertsweiler Haufen unter dem Lindauer Kaufmann Hurlewagen auf den Plätzen Rappertsweiler beim Kloster Langnau, Neuravensburg,

Oberreitnau, Wasserburg, Langenargen, Tettngang und um Altdorf/Weingarten. Die westliche Abteilung nannte sich zunächst nach Ailingen, dann nach Verlegung des Sammelplatzes der „Bermatinger Haufen“. Als „Versorgungsstützpunkt“ diente wie häufig ein benachbartes Kloster, in diesem Fall das Kloster Salem mit seinen großen Lebensmittelvorräten. Neben dem Hauptsammelplatz Bermatingen waren weitere „Plätze“ Ailingen, Owingen und später auch Markdorf und Meersburg. Zeitweise bestanden auch Verbindungen über den See hinweg auf den Bodanrücken. Die Dörfer der Umgebung versammelten sich jeweils auf dem „Platz“ des Fleckens, zu dem die besten Verbindungen bereits bestanden.

Die gesamte bäuerliche Organisation mit ihrer Hierarchie von Dorfgemeinden, „Plätzen“, Abteilungshaufen, Haufen und „christliche Vereinigung“ erinnert sehr an die alte Verfassungsorganisation Graubündens und der Vergleich mit dieser über Jahrhunderte funktionierenden territorialen Selbstverwaltung zeigt, dass das Organisationsmodell der Bauern durchaus realistisch und zukunftssträchtig, und in der räumlichen Territorialorganisation der bestehenden Herrschaftsgliederung zweifellos überlegen war.

Realistisch auf Absicherung des Aufstands gerichtet waren die ersten organisatorischen Maßnahmen der Linzgauabteilung des Seehaufens, des Bermatinger Haufens. „Um den ganzen Bodensee wurden in allen Kirchen und Kapellen die größten Glocken abgestellt. Sie haben verordnet, wenn sie geläutet werden, so sollen alle bewaffnet auf den Platz nach Bermatingen kommen und dort auf weiteren Bescheid vom Hauptmann und den Räten warten.“ Es wurde also ein Alarmsystem organisiert. Die großen Glocken sollten nicht mehr für den Gottesdienst, sondern nur noch zum Sturm geläutet werden. Außerdem musste die Finanzierung des Aufstands und seiner Führung gesichert werden: „Der Hauptmann mitsamt den Räten haben eine Steuer auferlegt, nämlich jeweils hundert müssen zusammen fünf Gulden geben zum Unterhalt des Hauptmanns, der Räte und Trabanten.“ Das Kommando des Haufens setzte sich genauso zusammen wie bei den anderen Haufen: An der Spitze ein Hauptmann, hier Eitelhans Ziegelmüller von Oberteuringen, die Räte, in der Regel vier, und weitere Mitglieder des Stabes. Insgesamt waren es „etwa zwölf Personen“, die ihr Hauptquartier im Salemer Kelhof in Bermatingen aufgeschlagen hatten.

Leider erfahren wir kaum etwas über ein Programm und konkrete Ziele des Bermatinger Haufens, die politischen Vorstellungen von Eitelhans Ziegel­müller bleiben uns damit weitgehend verborgen. Die bekannten Zwölf Artikel aller oberschwäbischen Bauern fordern vor allem Pfarrer, die im reformatorischen Sinne predigen, und unter Berufung auf die Bibel die „Freiheit eines Christenmenschen“, d.h. die Abschaffung der Leibeigenschaft. Der östliche Abteilungshaufen formulierte eigene zwölf „Rappertsweiler Artikel“. Ihre wichtigsten Ziele gehen zunächst in die gleiche Richtung: Reformation und Freiheit. Weitere Artikel richteten sich gegen Missbräuche der herrschaftlichen Rechtspflege und Verwaltung, verlangten periodische Richterwahl, wenden sich gegen veraltete Rechtssatzungen. Mehr als im übrigen Oberschwaben verlangen sie eine Stärkung der dörflichen Selbstverwaltung, was den Interessen der bäuerlichen Oberschicht entsprach. Aber die Rappertsweiler Artikel spiegeln eher die Probleme im östlichen Bodenseegebiet wieder, wo dörfliche Selbstverwaltung und eigenes Gericht schon abgeschafft worden waren, als die Situation im Linzgau, wo die Herrschaften ihren Bauern ihre dörfliche Selbstverwaltung noch nicht entzogen hatten.

Immerhin muss die Abschaffung der Leibeigenschaft auch dem Bermatinger Haufen ein ebenso wichtiges Anliegen gewesen sein, haben sich doch die Bauern im Salemer Gebiet schon im 15. Jh. mehrfach, z. T. in langen Prozessen gegen das Kloster als Leihherr gewehrt. Nur einmal artikuliert der Bermatinger Haufen seine Ziele, als er die Mönche des Klosters Salem die reformatorische Predigt und das „göttliche Recht“ beschwören ließ. Das ließ alles offen für künftige konkrete Forderungen und stellte alle bisherigen Leistungen in Frage.

4.3 Die Aktionen

Nachdem sich die Salemer Untertanen Mitte März der Empörung angeschlossen hatten und das Hauptquartier von Ailingen nach Bermatingen verlegt worden war, galt die erste Aktion dem Kloster Salem. Mit nur etwa zwanzig Personen kam der Hauptmann Ziegel­müller ins Kloster „und da haben ihm alle Bediensteten im Kloster huldigen müssen auf die zwei Artikel: Das göttliche Recht zu beachten und gegen ihren Haufen nichts zu unternehmen“. An der Bewegung selbst brauchten die Klosterbediensteten sich nicht zu beteiligen, aber als Gegner sollten sie ausgeschaltet werden. Am Abend kehrte der Hauptmann mit seiner Begleitung

wieder nach Bermatingen zurück. Der Abt, froh darüber, so glimpflich davongekommen zu sein, sandte ihm eine „Verehrung mit etlichen Fischen, Wein und Brot“ zu.

Bald wurde es aber ernster. Der „Schwäbische Bund“, das Bündnis der Herrschaften, das die Verhandlungen ohnehin nur zum Zeitgewinn für seine Rüstungen geführt hatte, begann nun, die Bauern von seinem Sammelplatz Ulm her anzugreifen. Die Leipheimer Bauern an der Donau, als erste angegriffen, schrieben an den „Seehaufen zu Bermatingen“ um Hilfe. 200 Mann wurden ihnen am 31. März zu Hilfe geschickt. Sie kamen jedoch nur bis Weingarten und kehrten aus unbekannter Ursache wieder nach Bermatingen zurück.

Angesichts dieser Bedrohung bemühte man sich nun, die bäuerliche Massenbasis zu vergrößern. Am 1. April zog der Haufen mit 300 Mann nach Owingen, richtete auch dort einen „Platz“ ein und setzte einen Hauptmann ein. Auf dem Durchzug machte man im Kloster Salem Halt und nahm „eine Suppe und einen Trunk“ ein. Am nächsten Tag, Sonntag, den 2. April, war wieder Salem das Ziel und es wurde dort „zu Morgen gegessen und getrunken“. Ziegelmüller forderte nun den Konvent selbst auf, zu huldigen, er habe einen entsprechenden Befehl vom „hellen Haufen“ (wohl dem ganzen Seehaufen oder der „Christlichen Vereinigung“). Der Konvent ergab sich Bedenkzeit, um sich zu besprechen. Der Hauptmann mit seiner Begleitung kehrte zunächst nach Bermatingen zurück. Dort kam an jenem Sonntag „der ganze Haufen zusammen..., um die 8000, da haben sie miteinander verhandelt“. Der Salemer Konvent seinerseits holte sich Rat bei seinem Abt, der sich nach Überlingen geflüchtet hatte. Die Reichstadt mit ihrer unnachgiebigen Haltung den Bauern gegenüber war zum Zufluchtsort für alle geworden, die sich und ihren Besitz in Sicherheit bringen wollten. Nach einem Bericht zogen „haufenweise“ die Geistlichen nach Überlingen und viele hatten „Landsknechtskleider angehabt, etliche das Haar abgeschoren und die Tonsur verwachsen lassen“, um nicht erkannt zu werden. Es seien „um 300 Geistliche zu Überlingen, denn im ganzen Land... laufen sie nach Überlingen“.

Auf Rat des Abtes beschloss dann der Salemer Konvent, zu huldigen und benachrichtigte den Hauptmann. Ziegelmüller schickte daraufhin zwei seiner Räte, darunter den Ammann Benedikt Aigen von Bermatingen, um die Huldigung entgegenzunehmen. „Da hat der Ammann von Bermatingen dem Konvent die

Huldigung im Auftrag des Hauptmanns abgefordert, und zwar nur zu huldigen auf die zwei Artikel und sonst nichts, das ist zum ersten, das Evangelium zu verkünden ohne menschlichen Zusatz, nur den Text, zum anderen, dass wir das göttliche Recht anzuwenden helfen sollten. Und also allein auf diese beiden Artikel haben wir gehuldigt.“ Es muss für den Ammann von Bermatingen ein Triumph gewesen sein, hier den sonst so stolzen Konventsherren gegenüberzutreten, denen er und seine Gemeinde bisher zu gehorchen hatten, und die nun ihm als Vertreter ihrer bisherigen Untertanen zu schwören hatten. Für eine solche Wende haben sich die Bauern erstaunlich zurückhaltend aufgeführt.

Im Kloster verblieben nur drei Beauftragte des Haufens, die das Tor beaufsichtigen sollten. Die Bauern wollten auch nicht, dass die Mönche etwas „flüchteten, weder Wein noch Korn, denn der Hauptmann hat immer zu uns gesagt, er wolle uns nichts wegnehmen“. Woran der Chronist die dankbare Feststellung knüpfte: „Er ist ein guter Gotteshausmann gewesen, er hat treulich uns beschützt. Sonst wären wir vielleicht nicht so gut davongekommen.“

Am Sonntagabend noch nach der Versammlung in Bermatingen waren die Bauern nach Markdorf gezogen, um die Stadt zur Huldigung aufzufordern. Die Stadt ergab sich freiwillig und tags drauf, am gleichen Tag wie der Konvent in Salem, schwor „die ganze Gemeinde in der Stadt dem Hauptmann“. Nach der Huldigung in Markdorf besetzten die Bauern das Schloss zu Ittendorf, das der Reichsstadt Überlingen gehörte. Weiter ging der Zug nach Meersburg, „wo die Bürger ihnen entgegentzogen mit Wein und Brot und die Stadt übergaben und der Hauptmann zog mit dem Sturmhaufen in die Stadt und diese schwor ihm auch“. Wenig später musste der Bischof auch das Schloss ausliefern, samt 600 Gulden, 6 Fuder Wein und, was wichtig war, dem im Schloss liegenden Geschütz. Eine Belagerung von Buchhorn wurde abgebrochen auf eine Warnung hin, die Österreicher zögen heran. Trotzdem sandten die Buchhorner eine Gesandtschaft nach Bermatingen, die zu den Bauern schwor. Ein Einsatz dieser Buchhorner Gesandtschaft als Vermittlungsinstanz mit Überlingen, um einige von der Reichsstadt gefangengenommene Bauern frei zu bekommen, blieb freilich fruchtlos, „denn die von Überlingen waren völlig gegen die Bauern“. Sie hatten ihre Stadt auch „mit Bollwerken und anderem so befestigt, dass die Bauern sie hätten nicht bezwingen können“.

Erfolgreicher waren die Bermatinger jenseits des Sees. Der Hauptmann Ziegel Müller fuhr mit „500 Knechten... über den See und Wollmatingen und die Dörfer dort haben ihm alle geschworen“. Nach Rückkehr nach Bermatingen beraumte Ziegel Müller am Gründonnerstag, den 13. April, eine Sitzung in Salem mit den Räten von Meersburg an, etwa sechzig Personen, wo sie mit einer Botschaft der Hegaubauern berieten. Als sie noch abends zusammen berieten, kam „dem Hauptmann ein Eilbrief zu von den Räten der Bauern, die im Kloster zu Langnau lagen (Rappersweiler Haufen), welcher Brief mitteilte, dass Jörg Truchseß von Waldburg, mitsamt dem (Schwäbischen) Bund mit Heeresmacht auf Gaisbeuren zuziehe und sich mit Macht rüste, sich mit ihnen zu schlagen. Auf diese Botschaft an den Hauptmann und die Räte in Salem ritten sie alle in derselben Nacht am Gründonnerstag nach Bermatingen und sandten aus, in allen Dörfern Sturm zu läuten. Und also hat man am Karfreitag um 2 in der Nacht im ganzen Tal und am Bodensee Sturm geläutet und sind alle Bauern am Karfreitagmorgen in Bermatingen auf den Platz bewaffnet zusammengekommen. Und während des Amtes, da man die Passion singt, zogen die von Owingen und ihre Nachbarn am Kloster vorbei mit Becken und Trommeln auf Bermatingen zu. Auch Markdorf und Meersburg kamen dorthin. Und also sind am Karfreitag zu Bermatingen um die 10 000 Mann aufgebrochen und zogen auf Weingarten zu. Auch haben sie das Geschütz zu Meersburg im Schloss und zu Markdorf nachgeführt unter der Bedeckung von 300 Knechten.“ Salem hatte einen „Wagen... mit Futter und etliche Säcke mit Brot“ zu stellen.

4.4 Das Ende

Der „Schwäbische Bund“, das Bündnis der Fürsten, des Adels und der Reichsstädte, hatte in seinen Verhandlungen mit den Bauern immer nur das Ziel verfolgt, Zeit für Rüstungen zu gewinnen. Nun zog der „Bauernjörg“, Truchseß Georg von Waldburg mit einem Heer von 7000 Mann ins südliche Oberschwaben. Hinter ihm zog sich eine Blut- und Brandspur durchs Land. Am 4. April hatte er den Leipheimer Haufen geschlagen, anschließend den Baltringer Haufen zersprengt, dem die Allgäuer und Seebauern entgegen der Bundesordnung nicht zur Hilfe gekommen waren. Am Karfreitag wurden des Truchsessens eigene Bauern bei Wurzach geschlagen. In Gaisbeuren hinter dem Altdorfer Wald trafen die beiden Heere, das bündische und das der See- und Allgäuer Bauern, am Ostersonntag aufeinander und begannen sich gegenseitig mit Geschützfeuer zu belegen. In der Nacht darauf zogen sich die

Bauern nach Weingarten zurück. Am nächsten Tag musste das bündische Heer stillliegen, „denn ihre Pferde waren ab- und sehr müde geritten“. Die Bauern aber nutzten die Ruhepause, Verstärkungen herbeizuholen und sich zu verproviantieren. „Als der Hauptmann Eitelhans Ziegel Müller die Macht des Bundes sah, schickte er von Weingarten herab noch am Ostervorabend eine Botschaft und hat im Tal verkünden lassen, zu ihm zu ziehen, was Stangen und Spieße tragen kann, denn man hatte etliche in Dörfern als Wachtposten zurückgelassen, und so hat sich der Haufen noch vergrößert. Auch kam Dietrich Hurlwagen mit seinem Haufen und hat etliche Stück Geschütz aus dem Schloss Argen mitgebracht. So haben sich die Massen vergrößert bis an die 14 000.“

Am Ostertag schickte Ziegel Müller nach Salem „den Ammann von Bermatingen und einen Bürger von Markdorf und hat vom Kloster begehrt, es solle den Bauernhaufen zu Weingarten Lieferungen von Wein und Brot senden. Also hat ihnen das Kloster an die 4000 Brote, 26 Maß Wein auf zwei Wägen zugeschickt, die sie von Weingarten herabgeschickt hatten. Aber diese Lieferung kam am Morgen nicht weiter als Dürnast...“. In Dürnast kamen dem Transport bereits die von Weingarten zurückflutenden Bauern entgegen, die den Proviant unter sich verteilten. Denn am Montag war der Krieg für die Seebauern bereits aus, und der „Weingartner Vertrag“ geschlossen worden. Schon am Sonntag hatten nämlich Verhandlungen begonnen, um eine friedliche Einigung zustande zu bringen. Unter anderem ist auch der Hauptmann Ziegel Müller „mit dem Trompeter allein zu Herrn Jörg gegen Baienfurt... geritten. Dort haben sie miteinander verhandelt, ob man die Sache gütlich regeln könnte.“

Der Truchseß hatte allen Anlass, den Kampf zu vermeiden. Sein Heer, das am Ostermontag durch den Altdorfer Wald gezogen war, und den Bauern in ungünstiger Stellung gegenüberlag, war den Bauern an Größe weit unterlegen. Viele ehemalige kriegserfahrene Landsknechte waren im Bauernheer und auch an Geschütz fehlte es den Bauern nicht. Eine Niederlage des Bundes hätte das einzige fürstliche Heer in Oberdeutschland vernichtet und unabsehbare Folgen haben müssen. Adelige der Umgebung und Ravensburger Ratsmitglieder suchten in dieser Lag zu vermitteln. Das einschüchternde Verhalten des Truchsessen, schließlich seine Drohung, Weingarten einzuäschern, ließ den Bauernführern den Mut sinken.

Noch am Ostermontag kapitulierten sie und nahmen die Bedingungen des „Weingartener Vertrags“ an. „Der Bauern Hauptleute und Fähnriche mussten um Verzeihung und Gnade bitten, auch ihm alsbald ihre Fähnlein übergeben“. Die Bauern konnten mit ihren Waffen heimwärts ziehen, während ihre Führer noch bis 22. April über Details des Vertrags verhandelten, bis es zum endgültigen Abschluss kam. Noch in der Nacht nach der Kapitulation aber waren den Seebauern 8000 weitere Allgäuer und 4000 Hegauer Bauern als Verstärkung zugezogen. Der Weingartner Vertrag bestätigte in allem den vorigen Rechtszustand, die Bauern sollten „ihren obersten Herrschaften, gegen die sie sich empört hatten, wieder ihre Pflicht tun, ihnen getreu, gehorsam und gewärtig sein, ihre Zinsen, Gülten, Zehnten und andere Pflichten... wieder tun und leisten“. Beschwerden sollten vor Schiedsgerichte kommen. Alle bäuerlichen Bündnisse und Verträge sollten aufgelöst sein. Der entstandene Sachschaden war den Herrschaften zu ersetzen. Den Vertrag unterschrieben die Vertreter der einzelnen Plätze. Für den Bermatinger Platz taten dies Eitelhans Ziegelmüller und zwei Bauern aus Riedheim bei Markdorf.

Natürlich kam bei den Schiedsgerichten nichts heraus und blieb alles beim alten. Den einzigen „Erfolg“, den die Bauern erzielten, wenn man ihn so nennen darf, war die Zusicherung der Straffreiheit, ein Zugeständnis, über das sich die Reichsstadt Überlingen gar nicht beruhigen konnte, da sie ihre Bauern gern streng gestraft hätte. Die Seebauern hatten durch ihre Stärke immerhin erreicht, dass ihnen die Blut- und Sachopfer der Bauern in anderen Landschaften erspart blieben. „Es wären, wie zu besorgen ist, sonst viele Witwen und Waisen gemacht worden“, bemerkte trocken der Salemer Chronist. Auf der anderen Seite hätten vielleicht die Seebauern durch einen Sieg die Sache der Bauern entscheidend wenden können und dadurch eine ganz andere Entwicklung nicht nur in Oberschwaben einleiten können. Denn durch ihre Kapitulation erhielt der Truchseß freie Hand, die Bauern in den anderen Gebieten niederzuwerfen.

Aber zunächst schien es gar nicht so sicher, ob die Bauern den Vertrag auch halten würden. Auch wenn die umliegenden Bauern das Kloster Salem zunächst noch durch „Hin- und Herziehen“ beunruhigten, und „man ihnen hat alleweil müssen zu trinken geben“, schreibt doch Ende April der Salemer Abt erleichtert: „Wisset, dass es noch gut steht im Kloster. Nicht ein Heller Schaden ist uns geschehen als an Wein und Brot, aber das mag hingehen. Geb uns Gott Gnad zu Frieden.“ Im Mai befürchtete er

jedoch bereits wieder, „dass der alte abgestellte Abfall allenthalben wieder erneuert und die letzte Irrung ärger als die erste werde“. Denn der Truchseß war nach Nordwürttemberg und Franken weitergezogen, während im benachbarten Hegau und Allgäu die Bauern noch am Aufstand festhielten. Mehrfach wandten sich die Hegauer und insbesondere die Allgäuer Bauern an die Seebauern und drängten zu einem neuen Bündnis, ja droht, sie dazu zu zwingen. „Wer gerne tanzt, dem ist leicht pfeifen“, meinte dazu bekümmert der Schreiber des Truchsessen.

Dass es nicht soweit kam, daran kam Eitelhans Ziegelmüller ein gut Teil Verdienst, oder je nach Perspektive: Schuld, zu. Am 4. Mai hatte Ziegelmüller, die „Bauern von Salem“ nochmals zu einer Versammlung zusammengerufen. Da der „Weingartener Vertrag“ dies eigentlich verbot, fürchtete der Landschreiber von Ravensburg schon: „Ich bin sehr über einen erneuten Abfall besorgt.“ Seine Sorge war unnötig. Am 10. Mai bei einer Versammlung in Wangen, wo es um die Ablehnung der Allgäuer Bemühungen um einen neuen Aufstand ging, und die Klage unter den rühmlichen Bauernführern allgemein war, dass „der gemeine Mann nicht gern gegen die Allgäuer, auch etliche lieber zu ihnen, als gegen sie ziehen würden“, rühmte sich Ziegelmüller: „Derlei Sachen seien ihm auch begegnet, aber vor kurzem habe er sein Volk zum größten Teil wieder beisammen versammelt gehabt, sie wegen des Vertrags ermahnt und... sie wieder einander bei aufgehobenen Händen schwören lassen, den Vertrag treu zu halten und zu geloben“.

Wie prekär die Lage noch war, zeigt die sogenannte „Sernatinger Meuterei“. Gegen die Hegau-Bauern hatten Überlingen und auf seine Aufforderung hin auch die Städte Ravensburg und Pfullendorf, der Bischof von Konstanz, der Abt von Salem und der Graf von Werdenberg-Heiligenberg Ende Mai 5000 Mann aufgeboten. 200 Mann davon hatte der Abt von Salem unter seinen Untertanen rekrutiert. Als diese Truppen zu Sernatingen (Ludwigshafen) den Bauern gegenüberlagen, sorgten sich die Städte, „die Bauern vom Land, die mit im Heer sind ... würden nicht willig sein, die Bauern im Hegau zu schlachten, wenn es dazu käme. Denn es ist ein bekanntes Sprichwort, es ist nicht gut, Fuchs mit Fuchs zu jagen. Auch haben die Bauern gesagt... ihre Spieße stechen keine Bauern.“ Um sich abzusichern, wollte Überlingen am 27. Mai dem ganzen Aufgebot den Fahneneid abnehmen. Daraufhin weigerten sich 600 Mann, der Trommler aus Bermatingen rührte die Trommel, und einer der bäuerlichen Führer rief: „Männer, die ihr Spieße und Hellebarden nicht gegen Bauern

einsetzen wollt, zieht ab!“ Doch gelang es den städtischen Truppen, die Verweigerer einzuschließen und zu entwaffnen. Die Anführer wurden hingerichtet.

Da hielten die Herrschaften den Ziegelmüller für einen loyaleren Mann. In Würdigung seiner Verdienste zahlten sie ihm im Juli zwei Gulden „zu einer Verehrung“ in Anerkennung seiner Bemühungen zur Verhinderung eines neuen Aufstandes. Was also die Bauern seinerzeit von Hurlewagen bereits vermuteten, er werde vom Bund bezahlt, wissen wir heute auch von Ziegelmüller. Kein Wunder, dass dieser „Eitelhans Ziegelmüller, gewesener Hauptmann“ im vollen Bewußtsein seines Werts für die Herren noch im Oktober des Jahres 1525, als ringsum alle Aufstände niedergeschlagen waren, es wagen konnte, in aller Offenheit an die „ehrsamen, weisen... Räte, Waibel und Mithandelnden... des vergangenen Aufruhrs des Haufens am See“ schreiben konnte. Er lud sie dabei in das Wirtshaus seines Bruders in Neuhaus ein, um die Abrechnung vorzunehmen. Insbesondere sollten noch den Wirten in Ravensburg die Kosten, die bei den Verhandlungen um den Weingartener Vertrag aufgelaufen waren, und der Sekretär, der den Vertrag gefertigt hat, bezahlt werden. Das fand dann die Spitze des Schwäbischen Bundes doch etwas gewagt und wollte die Angelegenheit erst zur Genehmigung vor die Bundesversammlung bringen. „Haben die Wirte solange gewartet, so werden sie auch noch bis zum ... Bundestag Geduld tragen können.“

So brachte der Bermatinger Haufen, oder vielmehr sein Führer, die Revolution noch zu einem ordentlichen Abschluss. Während anderswo die Strafexekutionen des Bundes Angst und Schrecken verbreiteten, sorgte man sich hier, die Kosten der Kapitulation zu bezahlen. Dies war die letzte Nachricht vom Bermatinger Haufen.

5. Statt eines Urteils ein Vermächtnis

Eitelhans Ziegelmüller hat ohne Zweifel zusammen mit den anderen Führern des Seehaufens, dem Junker Humpis von Senftenau, Hauptmann des ganzen Seehaufens, und Dietrich Hurlewagen, Führer des Rappertsweiler Abteilungshaufens, maßgeblich zum Weingartener Vertrag und der anschließenden Befriedung beigetragen. Auch verhinderte er jegliche Plünderungen durch seinen Bermatinger Haufen. Seine Rolle wird, wie eingangs zu lesen war, sehr unterschiedlich eingeschätzt. Der unbekannte Salemer Mönch lobte ihn in seiner Chronik sehr dafür, dass er seine „Hand so treulich über das Kloster“ gehalten habe.

Die Herren lohnten seine Verdienste mit einer „Verehrung“, einem Geldgeschenk von zwei Gulden, immerhin zwei Drittel seiner Jahresabgaben. Das kann als eindeutiger Beweis angesehen werden, dass er in ihrem Sinne handelte. Und seine weitere Karriere zeugt ebenfalls davon, wie positiv die Herrschaften seine Rolle und seine Fähigkeiten im Bauernkrieg einschätzten. Im übrigen hat keinem der Führer des Seehaufens ihre Rolle im Bauernkrieg geschadet, mit der einzigen Ausnahme von Dietrich Hurlwagen, der sich zwischen alle Stühle gesetzt hatte. Alle Unterführer des Bermatinger Haufens behielten ihre vorigen lokalen Ämter oder stiegen nach 1525 sogar noch auf. Keiner hat es freilich so weit gebracht wie Ziegelmüller.

In der heutigen Geschichtsschreibung und in der Literatur kommen die Führer allerdings nicht so gut weg. Zwei Sehweisen sind möglich:

- Eine negative: Ziegelmüller sah, dass er durch einen Sieg kaum etwas gewinnen, bei einer Niederlage aber alles verlieren konnte. Als er sich entscheiden musste, schreckte er vor der militärischen Auseinandersetzung zurück, die für ihn persönlich nur riskant sein konnte.
- Etwas positiver: Ziegelmüller schätzte die militärischen Erfolgsaussichten der Bauern pessimistisch ein, gesiegt haben sie schließlich auch sonst nirgends. Durch den Vertrag sah er die Möglichkeit, wenigstens den gegebenen Zustand zu erhalten, Blutvergießen zu vermeiden und durch die Demonstration der Stärke ohne entscheidende Probe, eine gute Verhandlungsposition zu schaffen.

Wir können seinen Charakter im Nachhinein nicht beurteilen, wissen aber, dass die zweite Überlegung, wenn sie angestellt wurde, die richtige war. Die Lage der Bauern hat sich in der Folge nicht mehr verschlechtert, am See nicht, aber letztlich im gesamten Aufstandsgebiet nicht, eher sogar verbessert. Sie hat sich nur dort verschlechtert, wo sich die Bauern nicht erhoben, wie etwa in Ostdeutschland.

Eitelhans Ziegelmüller hatte vielleicht die Möglichkeit, den Gang der deutschen Geschichte entscheidend zu verändern, falls bei Weingarten die Bauern gesiegt hätten. Er hat diese Chance nicht wahrgenommen, wobei offen bleiben muss, ob sie überhaupt bestand. Vor der Wahl, deutsche Geschichte zu machen oder tragisch zu scheitern, hat er den mittleren Weg gewählt: zu sichern, was man hat, allerdings auch das, was er hatte.

Den damaligen Bauern wird der Spruch zugeschrieben: „Geschlagen ziehen wir nach Haus, die Enkel fechten's besser aus.“

Beides traf nicht zu: Zumindest die Seebauern waren nicht geschlagen, besser haben es die Enkel aber auch nicht ausgefochten und fechten es nicht aus. Heute in Zeiten, wo die Lebenswelt des Eitelhans Ziegel Müller, die bäuerliche Wirtschaftsweise, der Globalisierung geopfert wird, würden wir schon viel erreichen, wenn wir nur unsere jetzigen Lebensbedingungen sichern würden.

Veröffentlicht in: Gerhard K. Sanktjohanser (Hg.): Teuringen. Ein Streifzug durch die Jahrhunderte. Oberteuringen: Gemeinde, 2002, S. 56-85.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

- Generallandesarchiv Karlsruhe: Abt. 4, 5, 82.
- Hauptstaatsarchiv Stuttgart: B 198, B 458, B 523.
- Pfarrarchiv Oberteuringen: Joseph Innozenz Fehr, Pfarrliches Handbuch...1803; Ders., Beschreibung der Güter, und Einkünfte der Pfarr-Pfründe zu Oberthüringen. 1811.
- Stadtarchiv und Spitalarchiv Ravensburg: Urkunden.
- Freundliche Mitteilungen von Herrn Dr. Georg Wieland, Stadtarchiv Friedrichshafen.

Publizierte Quellen

- Fürstliches Archiv (Hg.): Fürstenbergisches Urkundenbuch. Band 6-7. Tübingen 1889-1891.
- Kuhn-Oechsle, Hildegard/Kuhn, Elmar L. (Hg.): Der Seehaufen im Bauernkrieg. Eine Quellensammlung. 4. Aufl. Friedrichshafen 1986 (Geschichte am See 11/1-2).

Historische Literatur

- Beyerle, Konrad: Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz. Freiburg 1908.

- Gönner, Eberhard/Miller, Max: Die Landvogtei Schwaben. In: Metz, Friedrich (Hg.): Vorderösterreich. 2. Aufl. Freiburg 1967. S. 683-704.
- Goetz, Georg: Niedere Gerichtsherrschaft und Grafengewalt im badischen Linzgau während des ausgehenden Mittelalters. Breslau 1913.
- K. Statistisches Landesamt (Hg.): Beschreibung des Oberamts Tettnang. 2. Bearb. Stuttgart 1915.
- Kuhn, Elmar L.: Der Bermatinger Haufen. In: Dillmann, Erika (Hg.): Bermatingen. Bermatingen 1979. S. 81-104.
- Kuhn, Elmar L./Blickle, Peter (Hg.): Der Bauernkrieg in Oberschwaben. Tübingen 2000.
- Maurer, Helmut: Bäuerliches Gedächtnis und Landesherrschaft im 15. Jahrhundert. Zu einer oberschwäbischen „Kundschaft“ von 1484. In: Roll, Christina u.a. (Hg.): Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe. Frankfurt etc. 1997. S. 179-198.
- Müller, Hermann: Chronik der Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist zu Hagnau am Bodensee. O. O. 1983.
- Quarthal, Franz: Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich. Stuttgart 1980.
- Reiter, Ralf: Agrargeschichte Oberteuringens vom 17. bis 19. Jahrhundert. Markdorf 1987 (Geschichte am See 29).
- Steuer, Peter: Der Oberamtsbezirk Altdorf: Territorial- und Verwaltungsgeschichte. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 114, 1996, S. 17-48.
- Wieland, Georg: Eine Steuerliste als Zeugnis aus dem Dreißigjährigen Krieg. Kriegsbedingte Veränderungen in vier Ämtern der Landvogtei Schwaben. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 98, 1980, S. 13-110.
- Wieland, Georg: Pfarrgeschichte im Raum Buchhorn/Friedrichshafen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. In: Legler, Erich u.a.: Kirchen in Friedrichshafen. Friedrichshafen 1989. S. 97-115.

Belletristik

- Haerberle, Horatius: Kopf und Arm. Die denkwürdigen Abenteuer des Bauernführers Wendel Haerberlin. München-Zürich 1976.
- Jakob, G.: Eitel Hans Ziegelmüller. Historische Erzählung aus dem Bauernkrieg 1524-1525. Brochenzell o. J. (1927).
- Walser, Martin: Seelenarbeit. Frankfurt 1979.
- Ziegelmüller, Martin: Eitelhans der Gevierteilte. Frauenfeld 1998.